

Teilnahmebedingungen

„Österreichs beste Familienunternehmen 2026“

1. Veranstalter des FAM sind „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m. b. H. & Co KG (kurz „Die Presse“) und Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, BDO AUSTRIA GmbH, ÖGIZIN GmbH, zusammen im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet.
2. Der FAM zeichnet erfolgreiche österreichische Familienbetriebe aus, unabhängig von ihrer Größe.
3. Die Teilnahme am Bewerb zu Österreichs Beste Familienunternehmen ist kostenlos und erfolgt freiwillig.
4. Mit der Teilnahme am Bewerb Österreichs Beste Familienunternehmen akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Veranstalter sind berechtigt, den Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen, vom Bewerb auszuschließen.
5. Die Teilnahme erfordert das korrekte und vollständige Ausfüllen und Absenden des unter diepresse.com/fam zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können im Rahmen des Wettbewerbes berücksichtigt werden.
6. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Bewerb besteht bis zum 31.3.2026, 23:59 durch Ausfüllen und Absenden des unter diepresse.com/fam zur Verfügung gestellten Formulars. Auf anderem Weg oder verspätet eingebrachte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden für ein Projekt eines Unternehmens mehrere Anmeldungen vorgenommen, wird jeweils nur die zeitlich früheste Anmeldung berücksichtigt.
7. Teilnehmer, die irreführende oder unwahre Angaben machen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.
8. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Unternehmen mit Sitz in Österreich, welche von einer Familie oder einem Familienband geführt werden bzw. bei dem maßgebliche Entscheidungen von einer Familie getroffen werden und im Eigentum einer Familie oder einem Familienverband sind.
9. Alle Einreichungen werden gesichtet, von einer namhaften Expertenjury geprüft und schließlich in einem zweistufigen Verfahren analysiert und bewertet. Neben der Zahlenperformance, bei der es um den Nachweis geht, ein gesundes, finanziell gut aufgestelltes Unternehmen zu sein, fließen in die Bewertung auch viele Soft Facts ein wie beispielsweise, wie abgesichert der Familienbetrieb intern und extern aufgestellt ist. Auch die Zukunftsfähigkeit wird beurteilt, indem man das Geschäftsmodell begutachtet und Bezug auf die Branche nimmt, in der das Familienunternehmen tätig ist.
Mit der Teilnahme am FAM-Award erteilt der Einreichende seine Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Firmenbezeichnung, sowie von Angaben zu Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der vergangenen drei Jahre sowie die Information, ob das Ergebnis positiv oder negativ ist sowie im Zusammenhang mit dem FAM-Award erstellen Fotos und Videos in den Medien der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m. b. H. & Co KG sowie in anderen Medien und im Rahmen der Preisverleihung.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen. Anstelle der unwirksamen, nichtigen, gesetzwidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) soll eine Regelung gelten, welche im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am Nächsten kommt und in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am ehesten der (den) unwirksamen, nichtigen, gesetzwidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) entspricht. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke.
11. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und der Teilnahme am FAM-Award ist der erste Wiener Gemeindebezirk. Auf die Teilnahme und diese Teilnahmebedingungen ist österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen anwendbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Die Teilnehmer stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen frei, welche sich aus etwaigen Verletzungen von Urheberrecht, anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsrechten und Bestimmungen betreffend den Schutz von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen, sowie aus Verletzungen des Grundrechts auf Datenschutz und anderer rechtlicher Bestimmungen aus und im Zusammenhang mit den eingereichten Unterlagen ergeben können. Diese Haftungsfreistellung betrifft insbesondere allfällige vom Teilnehmer den Veranstaltern übergebenen Lichtbilder und Videos, und garantiert der Teilnehmer den Veranstaltern, zur unbeschränkten Nutzung sowie Weitergabe dieser Lichtbilder und Videos berechtigt zu sein.

13. Mit der Einreichung von urheberrechtlich geschütztem Material, insbesondere Lichtbildern und Videos, räumt der Teilnehmer den Veranstaltern jeweils ein unentgeltliches, sub-lizensierbares, zeitlich, örtlich und nach Verwertungsarten sachlich unbeschränktes, nicht exklusives Recht ein, dieses urheberrechtlich geschützte Material im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und für dessen Durchführung, sowie danach (bspw im Rahmen von nachfolgenden vergleichbaren Veranstaltungen) auf den jeweiligen Websites, in Social-Media Kanälen, in Printmedien, audiovisuell und online sowie auf jede sonstige Verwertungsart zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu veröffentlichen oder auf jede andere Art zur Verfügung zu stellen.
14. Die Veranstalter haben die Mitglieder der Jury im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Veranstalter übernehmen jedoch keine Haftung für Aussagen und Handlungen von Jurymitglieder(n) oder andere(n) am Wettbewerb teilnehmende(n) Personen, sowie für jegliche Rechtsverletzungen durch die genannten und andere Dritte, insbesondere die Verletzung von Bestimmungen betreffend den Schutz von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Immaterialgüterrechten der Teilnehmer, welche aus einer unbefugten Weitergabe der vom Teilnehmer im Zuge der Anmeldung übermittelten Informationen durch Dritte resultieren.
15. Sollten von den Veranstaltern zur Abwicklung des Wettbewerbes Dritte beauftragt werden, findet diese Haftungsbeschränkungen auch zugunsten dieser Dritten Anwendung.
16. Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.